

BM
April 2011

Anzeige von Nebentätigkeiten nach einschlägigen Rechtsvorschriften

1. Mitgliedschaft in Gremien, die zu Einnahmen führen.

Ich bin Mitglied im Präsidium des StGB NRW, im Regional-Beirat Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln, im Beirat des GVV, im Anlageausschuss des Bäder Fonds WestAM und DeAM, im Beirat der RheinEnergie AG und des Verwaltungsrates der Rheinischen Versorgungskasse.

2. Tätigkeit für städtische Beteiligungsgesellschaften

Ich bin Aufsichtsrats-Vorsitzender der SVB, der Bäder GmbH, der Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Vorsitzender des Verwaltungsrates der AÖR und Mitglied der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH. Für diese Tätigkeiten werden keine Vergütungen gezahlt.

Im Rahmen der Mitgliedschaften zu „1.“ und „2.“ werden Sitzungsgelder in unterschiedlicher Höhe gezahlt, die jedoch nach meinem Kenntnisstand weniger als 1.200 € pro Jahr ausmachen. Sollten die Einnahmen im Rahmen dieser Mitgliedschaften mehr als 1.200 € pro Jahr ausmachen, werde ich das jährlich bis zum 31.03. für den Vorjahreszeitraum anzeigen. Für 2010 liegen keine Einnahmen vor, die 1.200 € übersteigen.

Vergütungen für Mitgliedschaften im Beirat privater Unternehmen werden gem. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.03.2011 an die Stadt Bergisch Gladbach abgeführt.

3. Mitgliedschaft in weiteren Gremien

Außerdem bin ich Mitglied folgender Gremien:

- Kommission nach § 32 b LuftVG für den Flughafen Köln/Bonn
- Altenberger-Dom-Verein – Vorstand
- Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten – Verbandsvorsteher
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach – Kuratorium
- Bensberger Bürgerstiftung – Kuratorium
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Gesellschafterversammlung
- Förderverein Forsthaus Steinhaus – Vorsitzender

Für die Tätigkeit in diesen Gremien habe ich keine Einnahmen.

4. Weitere Nebentätigkeiten

Weitere Nebentätigkeiten übe ich nicht aus.


Lutz Urbach